

dem mit der feierlichen Eröffnung beauftragten Königlichen Commissar, Herrn Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Meissner, der diesen Act für sich als eine erquickende Feierabendarbeit bezeichnete, wie allen denen, welche der Sache unbefangen zusahen, immerhin einen mancherlei gute Frucht versprechenden Anblick.

Die seitdem durchgeführte Entwicklung stellt sich in drei Abschnitten dar. Bis zum J. 1860, wo das „Regulativ für die Realschulen im Königreiche Sachsen“ erschien, hatte unsre Doppelanstalt im Wesentlichen die Normen festzuhalten, welche gleich für den Anfang ihr gegeben waren; ihre Lehrverfassung entsprach derjenigen, welche, nach den im Königreiche Hannover getroffenen Einrichtungen, schon 1854 unter sehr ähnlichen Verhältnissen in Plauen Professor Palm zur Geltung gebracht hatte. Es sollte gezeigt werden, dass in einer solchen Anstalt, die auf einer gemeinsamen Grundlage, dem Progymnasium, in einem Gymnasium und einer Realschule sich aufbaue, allen auf höhere allgemeine Vorbildung gerichteten Bedürfnissen genügt werden könne, wie denn auch bei so inniger Verbindung des Realschulunterrichts mit dem Gymnasialunterrichte über den Werth der auf beiden Seiten verwandten Bildungsmittel eine besonders zuverlässige Würdigung möglich schien. Aber die Entwicklung des Realschulwesens in unserem Lande führte bereits im J. 1860 auch für die hiesige Doppelanstalt eine bedeutsame Erweiterung herbei, leitete in einem zweiten Abschnitt ihrer besonderen Entwicklung hinüber: die Realclassen erweiterten sich zu einer vollständigen Realschule nach den Normen des in jenem Jahre erlassenen Regulativs, und so erschienen Gymnasium und Realschule als zwei in sich abgeschlossene Anstalten, die zwar unter einem Director und durch ein Lehrercollegium noch immer zusammengehalten, auch sonst durch äussere Verhältnisse vielfach auf einander angewiesen waren, leicht aber auch, wie es nun Manchen schien, getrennt werden konnten. Sie haben jedoch durch ihre weitere Entwicklung für Unbefangene den Beweis geliefert, dass sie innerlich verwandt sind und um so besser sich gegenseitig fördern können, je öfter sie im Grossen und im Kleinen das beiden Eigenthümliche nach Werth und Wirkung, wie nach den anzuwendenden Methoden vergleichen. Nachdem nun das neue Regulativ für die sächsischen Gymnasien und die Nachträge zum Regulativ für die sächsischen Realschulen, im Zusammenhange mit den grossen politischen Wandelungen, wiederum manche nicht unwesentliche Modificationen des Unterrichtsplans herbeigeführt haben, sind wir in Verhältnisse eingetreten, welche die Realschule I. O. innerlich dem Gymnasium noch näher zu bringen und das bisherige Zusammenhalten beider entschiedener zu rechtfertigen scheinen.

In das Einzelne einzugehen, dürfte, auch wenn es räthlich wäre, kaum möglich sein, wenn etwas anderes als ein dürftiger Auszug aus den Jahresberichten der seit 1856 erschienenen Osterprogramme gegeben werden sollte. Die Erweiterung des Lehrercollegiums, die Steigerung der Schülerzahl, die Erhöhung der Einnahmen durch Staatszuschüsse und Schulgelder, die Vermehrung der Lehrmittel und Sammlungen, besonders der Bibliothek, die Begründung des Chorarchivs durch reiche Schenkungen, die Feier bedeutsamer Gedenktage, die Aufführungen von Kirchenmusiken nach historischen Gesichtspunkten, die Gewinnung neuer Stiftungen und Stipendien, die Aufstellung der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse, die Prämienvertheilungen u. A. würden wir zu behandeln, endlich auch vom Baue des Johanneums, in welchem hochherziger Bürgersinn ein herrliches Denkmal sich gesetzt hat, mit besonderer Freude zu sprechen haben; aber der Verfasser dieser Uebersicht hat ganz persönliche Gründe, auf solche Darstellungen hier zu verzichten. Nur Eins macht ihm die Dankbarkeit zu einer unabweisbaren Pflicht: die Namen der Männer zu verzeichnen, welche unter den Auspicien der höchsten Unterrichtsbehörde des Landes als Mitglieder der Gymnasial- und Realschul-Commission unsrer Doppelanstalt ihre Theilnahme und Unterstützung gewidmet, und derjenigen, welche als Lehrer an ihr treu und unverdrossen gearbeitet haben.